

Antwort auf den Wahlprüfstein des Thüringer Feuerwehr-Verbands e. V.

1. Wie sehen Sie die Entwicklung der Thüringer Feuerwehren in den nächsten Jahren?

Gerade das Ehrenamt in der Feuerwehr ist wichtig für das Funktionieren unseres Gemeinwesens. Ohne dieses Engagement könnten die Thüringer Städte und Gemeinden die Gefahrenabwehr nicht sicherstellen. Insbesondere im ländlichen Raum sind die Feuerwehren auch aus dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben nicht weg zu denken.

Für die übergroße Mehrzahl der Städte und Gemeinden gibt es keine realistische Alternative zum Prinzip der Freiwilligkeit. Thüringen braucht die Freiwillige Feuerwehr – heute und in Zukunft. Darum wollen wir das Erforderliche tun und das Ehrenamt in den Thüringer Feuerwehren attraktiv erhalten.

2. Setzen Sie sich für die Zukunft des flächendeckenden Brandschutzes durch die Erhaltung der Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehren ein?

Zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ist eine verstärkte Zusammenarbeit in den Gemeinden und zwischen den Gemeinden wünschenswert. Am wichtigsten bleibt aber, dass das Miteinander funktioniert – mit der Verwaltung, mit den einzelnen Orts- bzw. Stadtteilfeuerwehren und mit den Feuerwehrvereinen. Die Erfahrungen zeigen: Wir brauchen Strukturen, die akzeptiert werden. Von oben verordnete Lösungen funktionieren nicht. Zusammenarbeit muss von der Basis getragen werden. So sichern wir auch für die Zukunft den flächendeckenden Brandschutz.

3. Wie kann der Freistaat Thüringen die Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Arbeit in den Feuerwehren weiter verbessern?

Eins sticht beim Blick auf die Arbeit der SPD-CDU Koalition in den vergangenen Jahren heraus: Bei den Feuerwehren haben wir keine Abstriche gemacht. Sie haben jederzeit die notwendige finanzielle Unterstützung des Landes erhalten. Daran wird die SPD auch in den kommenden Jahren festhalten.

Ein anderer wichtiger Punkt ist die immer schwierigere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Berufstätigkeit. Die Klagen mehren sich. Feuerwehrleute fühlen sich in den Unternehmen unter Druck. Einige sollen aus Angst um ihren Arbeitsplatz sogar auf das Ehrenamt verzichten. Wir müssen die Unternehmen vor Ort als Partner bei der Sicherstellung eines flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes gewinnen. Die Unternehmen müssen diesen besonderen Dienst an der Allgemeinheit stärker unterstützen.

4. Welche Wertigkeit sehen Sie bei der Förderung und Unterstützung der Jugendfeuerwehr in Thüringen?

Wir wollen, dass die Freiwillige Feuerwehr auch in Zukunft eine leistungsstarke Organisation bleibt. Dafür brauchen wir eine zuverlässige Nachwuchsgewinnung. Wir brauchen noch größere Anstrengungen, um die Freizeit in den Feuerwehren für Kinder und Jugendliche attraktiv zu machen. Deshalb wollen wir die Wehren dabei in Zukunft finanziell noch stärker unterstützen. Die entsprechenden Zuweisungen an die Gemeinden werden wir erhöhen.

Und gemeinsam müssen wir für den Dienst in den Feuerwehren werben. Wir müssen den Menschen klar machen, wie viel Arbeit hier geleistet wird. Die Thüringer müssen wissen, welche Leistung unsere Feuerwehren erbringen und welchen Wert dieses Ehrenamt für unser Gemeinwesen hat.

5. Bis wann können Sie sich die flächendeckende Einführung des BOS-Digitalfunks für die Feuerwehren vorstellen? Wie soll die Kostentragung aussehen.

Thüringen hat die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) mit dem Aufbau des Digitalfunknetzes beauftragt. Der Aufbau des BOS-Digitalfunks soll Ende März 2014 abgeschlossen sein. Die Planungen zur Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren erfolgen im Innenministerium.

Die Erfahrung in anderen Bundesländern zeigen: Der BOS-Digitalfunk sorgt für eine bessere Qualität in der Kommunikation. Hier darf sich Thüringen nicht von der Entwicklung abkoppeln. Eine funktionierende Zusammenarbeit benötigt einheitliche technische Standards.

Auch die Kostenfrage ist für Thüringen nicht abschließend geklärt. Für uns gilt gegenüber den Kommunen das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“. Bund und Länder müssten als Initiatoren des Projekts also auch dessen Finanzierung übernehmen.

6. Unterstützen Sie die Forderung unseres Verbandes zur Eingliederung des Brand- und Katastrophenschutzes in die Kommunalabteilung des Thüringer Innenministeriums?

Die Organisationsgewalt liegt hier beim Innenministerium. Es erscheint sinnvoll, sachlich zusammengehörige Aufgaben einer Abteilung zuzuweisen. Der Brand- und Katastrophenschutz ist als eines von sieben Fachreferaten in der Abteilung für öffentliche Sicherheit. Bei einsatzrelevanten Aufgaben, dem Krisenmanagement und in technischen Fragen soll es wesentliche Überschneidungen zur polizeilichen Gefahrenabwehr geben. Allerdings müssen weitere Sachbearbeiter und Anwärter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes eingestellt werden.

7. Welche Verbesserungen im Katastrophenschutz sind aus ihrer Sicht notwendig?

Die letzte Hochwasserkatastrophe hat Schwächen im Thüringer Katastrophenschutz offengelegt: Wir brauchen bessere Kommunikationsstrukturen in Folge der Bundeswehrreform reichen die Kräfte für einen andauernden Katastrophenschutz kaum noch aus, die Führung von aus Teileinheiten gebildeten Großverbänden muss verbessert werden, Einsatzpläne sind unausgereift – zum Beispiel zur Bildung von Großverbänden. Wir werden gegenüber dem Innenministerium weiter auf die Modernisierung der Katastrophenschutzstrukturen drängen.

Handlungsbedarf sehen wir auch bei der Warnung der Bevölkerung vor Gefahren. Die schnelle Warnung ist Grundvoraussetzung für einen effektiven Schutz der Menschen - auch das hat das letzte Hochwasser in Ostthüringen gezeigt. Den Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirensystems halten wir für sinnvoll.

8. Unterstützen Sie die Forderung unseres Verbandes zur flächendeckenden Brandschutzerziehung und in welcher Weise sehen Sie eine Unterstützung der Umsetzung dieses Vorhabens?

Die Brandschutzerziehung von Heranwachsenden und Jugendlichen ist wichtiges Anliegen, denn die frühzeitige Sensibilisierung und die Kenntnis von Verhaltensweisen im Brandfall schützen Leben.

Daher hat die Brandschutzerziehung auch Eingang in die Lehrpläne gefunden. Entsprechende Lerninhalte finden sich sowohl in den Lehrplänen für die Grundschule als auch in denen für die weiterführenden Schulen. So lernen beispielsweise die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 im Chemieunterricht (an Regelschulen, Gymnasien usw.) etwas über Maßnahmen des Brandschutzes und der Brandbekämpfung sowie über die Entstehung eines Feuers. Die Vermittlung dieser Kenntnisse erfolgt auch durch Schülerexperimente.

Auch künftig werden wir der Brandschutzerziehung und der aktiven Auseinandersetzung mit dieser Thematik einen hohen Stellenwert einräumen.